

(Die Nachtarbeit im Bäckergewerbe.)

In einer unter Vorsitz des Verbandsvorstehers kürzlich abgehaltenen Sitzung beriet der Verband der Bäckergenossenschaften Niederösterreichs über das geplante Verbot der Nachtarbeit im Bäckergewerbe. Bäcker Giles (Wien) bemerkte, daß das Beispiel Deutschlands und Ungarns den eigentlichen Anstoß zu dieser Frage gab, und daß er einem Verbot auf Kriegsdauer zustimme. Vorsteher Schredl (Neunkirchen) erklärte sich damit einverstanden und teilte mit, daß in seiner Genossenschaft auch ohne behördlichen Auftrag während der Kriegszeit nur bei Tag gebacken werde. Bei der Abstimmung erklärten sich die Vertreter sämtlicher Bäckergenossenschaften mit Ausnahme von Bruck an der Leitha und Felsberg für das Nachtarbeitsverbot auf Kriegsdauer. In Bezug auf eine Anfrage Schredls (Neunkirchen), ob nicht ein gesetzliches Verbot des Zustellens an Privatkunden ermöglicht werden könnte, bezeichnete Giles (Wien) dies als unmöglich, doch sei anzunehmen, daß durch ein Verbot der Nachtarbeit auch diese Frage geregelt werde.